

# Freie Presse

Abonnementpreis:  
Die siebengepaltene Nov.  
Sonderausgabe 40 Pf. Aus-  
land 1 M., Neuland 1 M.,  
Ausland 1 M. Für die erste Seite  
werden keine Anzeigen an-  
genommen.

Bezugspreis:  
In Lodz und nächster Um-  
gebung wöchentlich 1 M.  
60 Pf. und monatlich 6 M.  
60 Pf. Durch die Post be-  
zogen kostet sie 7 M. 60 Pf.  
monatlich.

Eigene Vertreter in: Aleksandrow, Białystok, Chełm, Kalisch, Konin, Konstantynow, Lwów, Lublin, Lubomierz, Lublin, Łomża, Łuków, Wołkowysk, Włodawa, Wyszków, Zielona Góra.

Nr 303

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Lodz, Petrikauer Straße 86

2. Jahrgang

## Die Finanzlage Polens.

Im Saale der Posener Universitätsbibliothek hielt vor einigen Tagen der Universitätssekretär in der Finanzabteilung des Ministeriums für das ehemals preußische Teilstaatsgebiet Professor Nyarski, einen anläßenden Vortrag über die gegenwärtige Finanzlage Polens. Das "Posener Tageblatt" entnimmt einem Bericht des "Kurier Posz" über Ausführungen folgendes:

Wer die jetzt herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse mit den normalen Verhältnissen vergleichen wollte, würde zu falschen Schlussfolgerungen kommen. Vergleichbar sind zurzeit nur die wirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Staaten miteinander. Ein solcher Vergleich zeigt, daß der polnische Staat nicht schlechter dasteht als jeder andere Staat.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind vor allen Dingen eine Folge der Tatsache, daß der Vertrag von Versailles noch nicht durchgeführt wurde. Eine Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Westpreußen und Oberschlesien wird einehebliche Besserung der Gesamtlage Polens bewirken, und ein Vorhandensein der Kohlöffle, hauptsächlich der Kohle, würde Polen eine glänzende Entwicklung ermöglichen. Die Deutschen sind nach dem Vertrag verpflichtet, Grokopan und Kongresspolen mit ausreichendem Material zu versorgen, was uns aus dem gegenwärtigen Verkehrszustand herausbringen wird.

Die Grundlagen der Finanzwirtschaft Polens müssen sein: 1. möglichst große Einkünfte des Staates, 2. möglichst weitgehende Sparsamkeit des Staates.

Der polnische Staat kann und will die jetzigen sozialen Errungenchaften in unserem Gebiet weder befestigen noch verminderen, er wird sie vielmehr führen und ausbauen. Außerdem ist aber kann der Staat aus Mangel an Erzeugtakten der gegenwärtigen Steuersysteme, und da er gewungen ist, sich durch singierte Einkünfte zu helfen (Ausgabe von Banknoten), nicht alle an ihn gegebenen Ansprüche befriedigen. In den verschiedenen Teilgebieten herrschen verschiedene Steuersysteme. Die hohen Steuern unseres Teilgebiets werden für die Steuerpolitik im anderen Teil Polens maßgebend sein. Der Entwurf der Steuern, der in allerdrückster Zeit dem Sejm vorgelegt werden soll, wird zu der Lösung der Frage der Steuererklärungen und dergleichen beitragen. Eine außerordentliche Kriegssteuer wird in Westpreußen von der polnischen Regierung nicht erhoben werden. Das gegenwärtige Steuersystem muß notwendigerweise beibehalten werden, und hier bedarf der Staat durchaus der Hilfe der Bevölkerung.

Voraussetzung einer Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Unternehmungsgeist der Bevölkerung. Wo eine stark entwickelte Produktion vorhanden ist, regelt die Wirtschaftskonkurrenz von selbst in gesunder Weise die Preise, und der Staat braucht sich nicht einzumischen. Wo jedoch zu wenig erzeugt wird, muß der Staat einschreiten, um unverhüllte Preissteigerungen zu verhindern, denn hier macht sich das Streben bemerkbar, sich auf leichte Weise zu bereichern. Preissteigerungen hemmen die wirtschaftliche Entwicklung. Notwendig ist ferner eine genaue Aussicht über den Auslandshandel; auch so reiche Länder wie England wenden gegenwärtig eine solche Aussicht teilweise an. Jeder Waggon singt für Waren. Dies schädigt die polnische Währung. Hier muß der Staat Schäden sehen. Die Zeit der militärischen Beschränkungen ist noch nicht vorbei. Dagegen müssen wir ausführen, was nur irgend möglich ist, gegebenenfalls sogar Rohstoffe. Wer ausführen will, muß sparen, und zwar freiwillig sparen. Möglichst wenig Einfuhr und möglichst viel Ausfuhr — das wird die Grundlage der Gesundung unserer Wirtschaft sein.

Warum hat das polnische Geld einen so niedrigen Wert?

Die polnische Mark ist noch keine wirkliche polnische Münze. Sie hat keinen eigenen Auslandskurs. Im Ausland ist das Verhältnis der polnischen Mark zur deutschen Mark maßgebend. Die deutsche Mark brauchen wir für die Bezahlung der aus Deutschland erworbenen Waren und der aus deutschen Händen gekauften Grundstücke und Häuser. Der Kurs der polnischen Mark ist nur eine Übergangsscheinung, ein Beweis von Mangel an Vertrauen. Die Kaufkraft der polnischen Mark in Polen ist größer als die Kaufkraft der deutschen Mark in Deutschland. Das Vertrauen zu Polen ist so groß, daß das

## Einberufung einer russischen Konstituante?

London, 13. November. (Pat.)

Der Washingtoner Korrespondent der "Times" meldet, daß die amerikanische Regierung an Trotzki die Anfrage gerichtet habe, ob er bereit sei, der Einberufung der russischen Konstituante auf Grund des freien Wahlrechts seine Hilfe zu leisten. Die Volksversammlung hätte die Frage zu lösen, welche Regierung das russische Volk wählt. Die Bemühungen Amerikas haben den Zweck, Russland von dem Chaos des Bürgerkrieges zu befreien. Die Bolschewiki müßten sich verpflichten, daß sie sich dem Willen der Konstituante fügen werden. Es ist fraglich, ob die Bolschewiki darauf eingehen.

### Bolschewiki an der afghanischen Grenze.

Kaunus, 13. November. (Pat.)

Eine bolschewistische Mission ist an der Grenze von Afghanistan eingetroffen. Die "Times", die diese Nachricht bringt, bemerkt dazu: Während Lloyd George den allgemeinen Frieden predigt, machen die Bolschewiki alle möglichen Anstrengungen, um in Indien einen Aufstand vorzubereiten.

### Lettische Generalstabsberichte.

Riga, 14. November. (Pat.)

Der Chef des lettischen Generalstabes Oberst Radzim meldet: "Auf der deutschen Front rückte unsere Armee, nachdem sie den sich hartnäckig verteidigenden Feind geschlagen, im Abschnitt Torensberg bis vorderdag an der Chaussée Riga-Mitau vor. Die Vorstädte Riga sind vom Feinde geplündert. Am linken Donauufer erlitt der Gegner schwere Verluste. Wir erbeuteten schwere und Feldartillerie, Maschinengewehre und Minenwerfer. Wir rücken an der ganzen Front vor und besiegen neue Ortschaften. Die englische und französische Flotte unterstützt unsere Unternehmungen. Wir haben Torensberg dem Feinde abgenommen und rücken gegen Mitau vor. Bei Uexküll besetzten wir Kekau und Schäfberg. Im Kampf um Torensberg erbeuteten wir 11 Geschütze und 80 Minenwerfer. Im Abschnitt Uebau ist eine deutsche Patrouille zu uns über-

getreten. An der bolschewistischen Front ist die Lage unverändert.

### Die ostgalizische Frage.

Paris, 14. November. (Pat.)

Morgen wird der Oberste Rat die Beratungen über die ostgalizische Frage wieder aufnehmen. Die polnische Delegation wird dazu eingeladen werden.

### Litauisch-polnische Verhandlungen.

Wilna, 14. November. (Pat.)

Gestern fanden Verhandlungen zwischen Vertretern der Kownoer Regierung und Vertretern der polnischen militärischen und Zivilbehörden in der Frage der Herstellung des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehrs zwischen Wilna und Kowno statt. An den Beratungen nahmen auch Vertreter Frankreichs und Englands teil. Die Frage der Verkehrsauflnahme wurde in politischem Sinne entschieden. Unterkommissionen werden die Einzelheiten ausarbeiten, die alsdann den Zentralregierungen in Warschau und Kowno zur Bestätigung zugehen werden.

Wilna, 14. November. (Pat.)

Ein polnischer Posten im Dorfe Dusznity an der Demarkationslinie wurde von litauischen Patrouillen beschossen.

### Austausch polnischer Gefangener.

Tschern, 14. November. (Pat.)

Auf die Intervention einer Ententekommission hin wird von tschechischer und polnischer Seite die Entlassung der polnischen Gefangenen erfolgen.

### Eine Ententekommission in Oberschlesien.

Sosnowice, 14. November. (Pat.)

Der "Oberschlesische Courier" meldet aus Berlin: Die Mitglieder der Ententekommission haben sich am Dienstag, 3 Uhr nachmittags, nach Oberschlesien begeben, um auf Wunsch des Obersten Rates die Frage der Gemeindewahlen zu prüfen.

wurde zwischen den beiderseitigen Delegierten eine entsprechende Vereinbarung getroffen, die zu der Erwartung berechtigt, daß in kurzer Frist die deutsch-polnischen Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen werden. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese deutschen Beamten genießen den vollen Schutz der polnischen Regierung. Der Vertrag gibt alle Gewähr dafür, daß sie während dieser Zeit in ihren Dienstverhältnissen geschützt sind. Die polnische Regierung hat ferner auf die ihn nach Friedensvertrag zustehende Liquidation oder Burdenhöhung des Vermögens dieser Beamten verzichtet. In diesem Punkt ist jedoch ein Unterschied zu machen zwischen denjenigen Beamten, die während der Überlebenszeit im Dienste verblieben, und solchen, die dies nicht tun. Das Berücksigen der Erstgenannten unterliegt überhaupt nicht der Liquidation; bei Vermögen derjenigen Beamten, die keinen Dienst während der Überlebenszeit leisten wollen, ist Befreiung des beweglichen Vermögens von allen Eingriffen seitens der polnischen Regierung vereinbart. Diese Beamten haben das Recht, während einer Abzugsfest von 3 Monaten ihre Habe gehörsam mitzunehmen, sie haben ferner das Recht auf freiändigen Verlauf ihres unbeweglichen Vermögens während der Frist eines Jahres, soweit die polnische Regierung von ihrer Liquidationsbefugnis über das unbewegliche Vermögen Gebrauch zu machen nicht beabsichtigt.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen aufgenommen werden, die von der Nützlichkeit der Einleitung guter Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten überzeugt sind.

Das Beamtenabkommen sichert den deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten die ungehinderte Weiterarbeit an ihren bisherigen Dienstorten für eine Zeit von mindestens zwei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, soweit nicht die polnische Regierung auf ihre Dienste ausdrücklich verzichtet. Diese Nachricht wird zweifellos mit besonderer Genugtuung in allen Kreisen auf

## Budapest von den Rumänen geräumt.

Nauer, 14. November (par.) und o. Rumänen dem Wunsch des Oberstes Rates nachgekommen, haben Budapest geräumt und sich hinter die Theiss zurückgezogen. Am Sonntag nachmittag i. Kom. Admiral Horthy feierlich in Budapest eingezogen. Er ließ einen Aufruf an die Bevölkerung, wonach gesagt ist, daß sich die Truppen korrekt benehmen, jede Willkür und Provokation vermeiden werden. Die nationale Armee hat bereits den Stadtteil auf dem rechten Donauufer besetzt. Mittwoch wird sie Pest besetzen. Die Wache an der Brücke und vor den wichtigsten Gebäuden werden englische und italienische Truppen übernehmen, die in Budapest eingetroffen sind.

## Die Verpflegungsfrage im Sejm.

In der Donnerstagssitzung des Sejm wurde die Debatte über die Verpflegungsfrage fortgesetzt.

Der Vorsitzende der Verpflegungskommission Abg. Kierasiewski teilte mit, daß die Kommissionssächerheit nach Prüfung der Anträge des Verpflegungsministers in dem Gesetz über den Verkehr mit Gedächtnis einige Änderungen vorgenommen habe. Die Kommissionssächerheit habe eine Deklaration eingebracht, in der sie das Regierungsgesetz einer vollständigen Sequestrierung unterstellt.

Abg. Czapinski erklärte, daß die Kommissionssächerheit eine vollständige Sequestrierung verlange, da der freie Handel die Spekulation nur unterstützen könne. Er widerspricht der Behauptung, daß eukare Einflüsse die Streit verschulden. An der fatalistischen Loge sei der Krieg schuld, den wir führen. Deshalb fordert der Redner, daß mit Sovjetrussland Frieden geschlossen werde. Redner kritisiert die Tätigkeit der Regierung und besonders die der Eisenbahnverwaltung. Er betont, daß der freie Handel automatisch eine ungeheure Preissteigerung hervorrufen würde, deshalb sei die Sequestrierung notwendig. Nun Schluss fordert der Redner den Rücktritt der Regierung.

Abg. Wasilewski kritisiert ebenfalls die Tätigkeit der Regierung, die nicht imstande war, das Verpflegungsgesetz vom 22. Juli auszuführen, und nichts getan habe, um das notwendige Getreide zu erfassen. Die zaghafte und energielle Wirtschaft der Regierung bringe die Staatswirtschaft in Unordnung. Obwohl er mit dem Gesetz nicht einverstanden sei, werde er dennoch dafür stimmen, um die Lage nicht zu verschärfen. Er sei jedoch überzeugt, daß die Regierung nicht imstande sein werde, das Gesetz durchzuführen. Die Regierung müßte zu reagieren.

Abg. Fedorowicz betont, daß die Regierung einen Kompromiß eingegangen sei. Man wolle die Stimmen der leidenden Städtebevölkerung nicht hören. Der freie Handel sei eine Legalisierung des Kettenhandels und werde zu einer Katastrophe führen.

Die Administration hoffe kein Mittel scheuen, um das Getreide zu erfassen und es unter die Verbraucher zu verteilen. Man höre im Sejm nicht gern, was sich in den Städten ereignet. Wenn das Dach über dem Kopf brenne, sei keine Zeit für zaghafte Gesetze. Man dürfe den Gruppeninteressen nicht die Interessen des ganzen Volkes opfern.

Abg. Niemarowski weist darauf hin, daß das Minimum, auf das die Produzenten eingegangen sind, sechsmal kleiner ist, als das Quantum, das sie früher den Oskulanten geliefert hatten. Wenn die Lebensmittelpreise steigen wer-

den, dann müssen die arbeiter auf der ganzen Welt eine Aktion zur Steigerung der Löhne einleiten. Getreide in Amerika könnten nur die Staaten einkaufen, die besser bezahlen. Eine vollständige Sequestrierung würde uns mehr Getreide bringen. Das Steigen der Brotpreise werde dazu führen, daß es uns an Brot fehlen wird, dann werde der Polnischewi in uns kommen, nicht der russische, aber unser eigener.

Der Redner weist auf das Polnischewi hin, wo die Preise niedrig sind.

Abg. Brubelowski erklärt, daß sich die Bevölkerung, die sich sowieso sehr einschränken müsse, nicht noch mehr einschränken könne. Er ist für das Gesetz.

Herrmit wird die Debatte geschlossen. Nächste Sitzung: Freitag, 3 Uhr nachmittags.

## Lokales.

Łódź, den 15. November 1919.

## Die Łódźer Finanzberatung in Warschau.

Vorgestern fand in Warschau im Finanzministerium eine Beratung in Sachen der Finanzlage der Stadt Łódź statt, die auf Anregung des Finanzministers Biliński einberufen wurde. Zugegen waren die Vertreter des Łódźer Magistrats in den Personen des Präsidiums, die Łódźer Reichstagsabgeordneten Bremecki, Nowickowski, Stulski, Harasch und Helich, die Referenten des Finanzministeriums Dr. Horodyncki und Ulich sowie der Chef der Selbstverwaltung beim Ministerium des Innern Sienkiewicz.

Vizepräsident Falikson stellte in einem eingehenden Referat die verzweifelte Finanzlage der Stadt Łódź dar und wies auf die stets wachsenden Bedürfnisse derselben hin. Stadtpresident Kierasiewski unterstrich, daß Łódź in der Zeit der Entstehung der polnischen Republik vorsteudig alle Lasten getragen habe, ohne den Staat in Anspruch zu nehmen. Deshalb habe Łódź jetzt das moralische Recht auf Hilfe, umso mehr, weil mit dem Augenblick der Inanspruchnahme der Immobiliensteuer durch den Staat Łódź die Steuerfreiheit verloren habe.

Minister Biliński gab eingehende Erklärungen über die Komplikationen ab, die die Aufzahlung der Kriegsgrundausgaben verursacht. Diese Forderung müsse auf gesetzgeberristischem Wege erledigt werden; zu diesem Zwecke müsse Polen sich erst mit der Entente verständigen. In seinen Schlusssworten erklärte der Minister, daß ein Teil des Łódźer Besitzes vorläufig eidekt worden wird, in Zukunft aber für die Stadt auf keine Hilfe seitens des Staates rechnen und werde gezwungen sein, in ihr Budget die weitgehendsten Ersparnisse einzuführen. In Łódź werden besondere Renditen des Ministeriums eintreffen, deren Aufgabe es sein werde, die verfügbaren Sparmaßnahmen zu überprüfen.

Minister Biliński gab eingehende Erklärungen über die Komplikationen ab, die die Aufzahlung der Kriegsgrundausgaben verursacht. Diese Forderung müsse auf gesetzgeberristischem Wege erledigt werden; zu diesem Zwecke müsse Polen sich erst mit der Entente verständigen. In seinen Schlusssworten erklärte der Minister, daß ein Teil des Łódźer Besitzes vorläufig eidekt worden wird, in Zukunft aber für die Stadt auf keine Hilfe seitens des Staates rechnen und werde gezwungen sein, in ihr Budget die weitgehendsten Ersparnisse einzuführen. In Łódź werden besondere Renditen des Ministeriums eintreffen, deren Aufgabe es sein werde, die verfügbaren Sparmaßnahmen zu überprüfen.

Eine Generaldirektion der Staatslotterie ist auf Verfügung des Finanzministers in Warschau geschaffen worden. Diese Direktion wird die Angelegenheit des staatlichen Lotteriemonopols leiten. Die Verwaltung wird in einige Abteilungen eingeteilt. Vorerst werden organisiert: des Sekretariats, die Rechnungsabteilung, das

Verlagsbüro, das Magazin der Post, die Kasse, die Kanzlei.

Reparationssteuer. Der Magistrat beschloß, in die Berufungskommission für Reparationssteuerangelegenheiten die Herren Albert Siealer, Josef Rosenblatt, Franciszek Winnicki, Czesław Eisenbraun, E. Kassule, Antoni Oberfeld, Moritz Tempelhof, Emil Paz, Antoni Blum, Barthold Ginsberg und Paul Senn zu berufen.

Vermögenssteuer. Auf die Aufrufung des Finanzministeriums hat das Börsenkomitee in die Berufungskommission für Angelegenheiten der Vermögenssteuer die Herren Barcinski, Wladimir Horodyncki, Benon Ron und Ludwik Neugebauer gewählt.

Der Schulrat gegen die Beteiligung der Schulkind an Spendenaktionen. In seiner vorgebrachten Sitzung schloß der Schulrat der Stadt Łódź den Beschluß, sich mit einem Aufruf an die Bevölkerung zu wenden und sie zu bitten, zur Einfassung von Spenden in den Schulkindern nicht zu verwenden. Vielem vernünftigen Beschlüsse kann man nur zustimmen!

Der Schulrat beschloß, sich an den Ausschuss der Börsenkomitee mit der Bitte zu wenden, so schnell als möglich Schulbibliotheken zu errichten. — Der bisherige Vorsitzende des Schulrates Jrg. A. Kierasiewski verläßt Łódź und hat daher sein Amt niedergelegt.

Kohlen für das Gaswerk. Das staatliche Kohlenamt segnet den Magistrat davon in Kenntnis, daß in Łódź von der Staatlichen Polnischer Bahn 250 Waggons Kohle eintreffen werden. Die Karwinsche Kohle sei dem Gaswerk zu überweisen.

Keine Kohle — kein Brot! Am 13. d.

Wk. fand in Warschau eine wichtige Sitzung der vereinigten Kommissionen für Verpflegung und Beheizung statt, in der vom Minister Sliwiński die Verpflegungslage besprochen wurde.

Nach Meinung des Ministers hängt die Versorgung des Staates hauptsächlich von der Kohle ab. Das Ministerium hat mit Polen einen Vertrag geschlossen, laut dem Polen täglich 150 Waggons Getreide und 300 Waggons Kartoffeln für Kohle liefern soll. Infolge der Verkehrsbeschränkungen konnte diese Vereinbarung weder von der einen noch von der anderen Seite eingehalten werden.

Die Lebensmittelversorgung von Militärausrüstungsgegenständen. Der „Monitor“ veröffentlichte ein Verzeichnis derjenigen Gegenstände, deren Besitz angemeldet werden muß. Es sind das: gewöhnliche Wäsche, Bettwäsche, Tricotagen, Ergebnisse der Strumpfwirkerei und Handtücher, fertige Kleider nach Militärschnitt, aller Art Pelze, warme Unterwäsche, Zoppen und Mäntel, Schals, Pulswärmer, warme Handschuhe, Socken, Baumwunden, Brustwärmere, Oberbekleidung, Fußmäntel und Decken; lederne und Schafffußschuhe; Schafwolle (Schweifwolle und gewachene) und Wollgarne, Soldatenstuch, bearbeitete Felle, alle Rohstoffe, die zur Herstellung obiger Gegenstände erforderlich sind, als: Garn und Leinwand, Nähgarn, Tuchabschnitte, Wollabfälle, Flecken und Lumpen. Von der Anmeldung bestellt sind fertige Artikel der Kinder- und Damenkonfektion.

Zur Anmeldung sind verpflichtet: jedes individuelle und Handunternehmen, die obige Gegenstände herstellt, umarbeitet, auf Lager hält oder mit ihnen Handel treibt, also Werkstätten, Bäcker, Läden usw., ferner jeder Besitzer solcher Gegenstände, sofern er größeres Vorhabe bestellt, als zur Bevorratung eigener persönlicher Bedürfnisse erforderlich ist. Die Gegenstände müssen auch dann angemeldet werden, wenn sie nur im vorübergehenden Besitz sind. Von der Meldepflicht befreit sind nur Unternehmen, die dem Militär gehören oder unter militärischer Kontrolle für das Heer arbeiten. Die Anmeldeerklärungen werden in drei Exemplaren dem Regierungskommissar spätestens bis zum 20. November eingereicht. Gegenstände, die nach Abgabe der Erklärung in den Besitz der Dellenaranten gelangen, müssen sofort in einer ergänzenden Declaration ausgegeben werden. Personen, die nach dem 20. November in den Besitz solcher Gegenstände gelangen, müssen sie innerhalb 8 Tagen deklarieren. Zuwidderhandelnde unterliegen einer

Die Lebensmittel der 14 Tage. Das Brot- und Mehloferteilungskomitee gibt folgendes bekannt: Die Gültigkeit der Lebensmittelkarte der 115. Periode wird bis zum 29. November einschließlich verlängert. Die Belehrer dieser Karte sind zur Empfangnahme nachstehender Lebensmittel bis zum 22. November einschließlich ermächtigt: 2 Pfund Roggenbrot gegen Abschnitt Nr. 1, 2 Pf. Roggenbrot gegen Abschnitt Nr. 2, 1/2 Pf. Roggenbrot — Nr. 3, 1/2 Pf. Salz — Nr. 8, 10 Stück Bündelholz auf Grund des Ausweises. Über den Wert der Abschnitte 4, 5, 6, 7 und 9 werden besondere Bekanntmachungen erfolgen.

Lebensmittel aus Jugoslawien. Die polnische Regierung wird, der Poln. Tel. Az. folge, in allerdringlicher Zeit an den Abschluß eines Kompensationsvertrags mit Jugoslawien herantreten, von welchem Staate wie große Mengen der verschiedensten Lebensmittel und Rohstoffe erhöht werden können. Es Gegenleistungen unsererseits werden von Jugoslawien folgende Waren gewünscht: Gedöp, Erzeugnisse daraus, Salz, Glaswaren, Majolika und keramische Erzeugnisse, Glashölzer, Blei und Bink, Zigarettenpapier, Papier und Handelsunternehmen, die obige Waren nach Jugoslawien ausführen wollen, bzw. für die vor Jugoslawien angebotenen Waren interessieren, können mit ausführlichen Angeboten (Preisberechnung in polnischer Währung) in der Sektion für Handel des Ministeriums für Industrie und Handel, Warschau, Elektoralna 29, zwischen 11—12 Uhr vormittags vorstellig werden.

Einschränkung des Alkoholverkaufs. Die Kommission für öffentliche Gesundheit nahm den Entwurf eines Gesetzes über die Einschränkung des Verkaufs alkoholischer Getränke an.

Bestellannahme von Militärausrüstungsgegenständen. Der „Monitor“ veröffentlichte ein Verzeichnis derjenigen Gegenstände, deren Besitz angemeldet werden muß. Es sind das: gewöhnliche Wäsche, Bettwäsche, Tricotagen, Ergebnisse der Strumpfwirkerei und Handtücher, fertige Kleider nach Militärschnitt, aller Art Pelze, warme Unterwäsche, Zoppen und Mäntel, Schals, Pulswärmer, warme Handschuhe, Socken, Baumwunden, Brustwärmere, Oberbekleidung, Fußmäntel und Decken; lederne und Schafffußschuhe; Schafwolle (Schweifwolle und gewachene) und Wollgarne, Soldatenstuch, bearbeitete Felle, alle Rohstoffe, die zur Herstellung obiger Gegenstände erforderlich sind, als: Garn und Leinwand, Nähgarn, Tuchabschnitte, Wollabfälle, Flecken und Lumpen. Von der Anmeldung bestellt sind fertige Artikel der Kinder- und Damenkonfektion. Zur Anmeldung sind verpflichtet: jedes individuelle und Handunternehmen, die obige Gegenstände herstellt, umarbeitet, auf Lager hält oder mit ihnen Handel treibt, also Werkstätten, Bäcker, Läden usw., ferner jeder Besitzer solcher Gegenstände, sofern er größeres Vorhabe bestellt, als zur Bevorratung eigener persönlicher Bedürfnisse erforderlich ist. Die Gegenstände müssen auch dann angemeldet werden, wenn sie nur im vorübergehenden Besitz sind. Von der Meldepflicht befreit sind nur Unternehmen, die dem Militär gehören oder unter militärischer Kontrolle für das Heer arbeiten. Die Anmeldeerklärungen werden in drei Exemplaren dem Regierungskommissar spätestens bis zum 20. November eingereicht. Gegenstände, die nach Abgabe der Erklärung in den Besitz der Dellenaranten gelangen, müssen sofort in einer ergänzenden Declaration ausgegeben werden. Personen, die nach dem 20. November in den Besitz solcher Gegenstände gelangen, müssen sie innerhalb 8 Tagen deklarieren. Zuwidderhandelnde unterliegen einer

## Försters Hannchen.

Roman von W. Nordau

(189 Fortsetzung.)

Isabell und die anderen verbliebenen die Fliegenhändler noch, kehrten dann aber auf den Tanzplatz zurück.

Die Frau war schon früher mit ihrem Pudel zur Straße gegangen und entging auf diese Art einem Angriff. Sie vereinigte sich auf einer Wiese wieder mit den beiden Männern und die drei verschwanden nach dem Forstwalde zu.

Von diesem Auftritte, der allem Anschein nach schlimme Folgen haben sollte, halten weder Hermann noch die übrigen Gäste in der großen Stube etwas gemerkt, lärmten sich doch selbst der größte Teil des Gefüdes nicht darum, sondern tanzte beim lauten Klange der Trompeten weiter.

Als Fördi seinen Bericht geendet, war Bachmann fast mit sich einig, daß das Kind einem Nachteil dieser verdächtigen Gesellschaft zum Opfer gefallen war.

Dieser Ansicht waren auch mehrere der umstehenden Personen. Hermann war aus dem Hause getreten, völlig versiert.

Er rief nach Hannchen, nach Bachmann.

Der Förster teilte ihm so schonend als möglich mit, was er gespürt. Hermann sah ihm nur starr in das Gesicht.

Dann, nach langer Pause, murmelte er:

„Wenn das Kind tot ist, ist auch der Friede und das Glück dahin! Was nützt mir dann der Rohde-Hof! Mag er niedergebrannt, wie der alte Bau!“

Bachmann packte den Arm seines Schwiegersohnes und rief ihm halblaut drohend zu:

„Du — verständige Dich nicht! Das Kind wird gefunden werden — aber außer ihm bleibt Dir noch Dein Weib, mein Hannchen! Hör' ich Dir das arme Ding nur beschwagen gegeben, daß es von einem Unglück ins andere stürzt?“

Hermann fühlte wohl den Vorwurf in diesen Worten.

„Aber — was soll ich denn tun?“ kammelte er. „Ist es nicht zu viel für einen Menschen, das mich trifft?“

„Ein Mann sein sollst Du, das ist alles,“ lautete Böckmanns Antwort. „Und jetzt wollen wir die Gendarmerie für alle Fälle benachrichtigen. Es hilft nichts!“

Unverzüglich wurde alles getan, was getan werden konnte. Es wurde aber Abend und noch zeigte sich kein Resultat.

Das Fest war ja unterbrochen; die Musikanter schlichen mit ihren Instrumenten davon, kein lautes Lachen erscholl mehr. Dumpf und schwer lag es überm neuen Rohde-Hofe.

Nacht wurde es; im Dornen lammten die Dichter hinter den Scheiben auf, ein kühler Wind wehte vom Forstwalde herüber.

Da kehrte Böckmann mit einigen Leuten in den Hof seines Schwiegersohns zurück.

Hermann saß in der großen, braukelgetäfelten Stube an dem Eichenholz.

Er war allein und stützte den Kopf in die Hand.

In der Decke hing eine brennende Lampe. Das Licht zeigte Hermanns sahles Gesicht, seinen zerfaltenen Anzug und die von Sand und Erde beschmutzten Stiefel des Hofschen.

Überall hatte Hermann geucht, in jeder

Erdgrube glaubte er eine Spur von Heinrich finden zu müssen.

Die Nacht hatte ihn endlich heimgetrieben. Bachmann schloß hinter sich die Tür und atmete tief.

Das Zimmer sah noch genau so aus, wie am Spätnachmittag, als alles aufgebrochen war, von der Schreckschrecke alarmiert.

Die Mühme und die einzelnen Mägde ließen ja jetzt noch herum und suchten, wenn auch vorsichtig.

Der Förster legte seinen Hut auf den Tisch und trat näher.

Hermann sah ihn an, fragend mit großen Augen.

Bachmann mustete die Achseln zu.

„Nichts; es ist zum Verzweifeln! Wir müssen den Morgen abwarten,“ sagte er.

Der Hofschen ließ den Kopf wieder fallen.

„Ich habe alles durchsucht,“ preßte er her vor. „Was bis hier in den Hof eingedrungen, dann dräben bei den Sandbergen — nichts, keine Spur!“

„Die Gendarmerie hat sich schon nach allen Seiten in Bewegung gezeigt,“ erwiderte Bachmann. „Man sucht die drei Personen. Verschwinden können sie nicht, dazu sind sie zu genau beschrieben. Es bleibt schließlich doch nur die Annahme, daß Heinrich aus Rache von einem dieser Halunken verschleppt wurde. Der Mensch kann auf einem Umweg vom Walde her nach dem Hofe zurückgekehrt sein, stand im Garten den Kleinen und trug ihn davon!“

„Aber was soll er denn mit dem Kinde?“

Bachmann zuckte die Achseln.



Konzert-Direktion Alfred Strauch

Konzert-Saal.

Lodzer Symphonie-Orchester.

Sonntag, den 16. November 1919.  
um 3.15 Uhr nachm.

Sextes Nachmittags-Konzert  
Cello

ALEKSANDRA Szafranska

Opernsängerin (Kralau)

Direktion: Teodor Ryder.

Programm: Biżet: "L'Arlésienne" II. Suite.  
Saint-Saëns: Arie aus der Oper "Samson und Dalila". Biżet: Arie aus der Oper "Carmen". Wagner: Ouverture aus der Oper "Rienzi" sowie Lieder von Beethoven, Schubert, Brahms.

Karten von Mr. 1.50 bis Mr. 9.

Montag, den 17. November 1919.  
um 8.15 Uhr abends  
Zweites und letztes Auftritt

ERIKA MORINI

(Violin)

Donnerstag, den 20. November 1919

um 8.15 Uhr abends:

Beethoven-Brahms-Abend

SEWERYN

EISENBERGER

Klarinett-Virtuose.

4117

Karten von Mr. 2.50 bis Mr. 16.50 im

Konzertbüro Alfred Strauch, Dziedzicka 12.

Gesangverein „Concordia“ Lodz

Sonntag, den 16. November a. et., 8 Uhr  
nachmittags, im Vereinslokal, Klimont. Nr. 239

Familien-Fest

4088

mit reichhaltigem Programm und Tanz, wo zu die Herren Mitglieder  
sich werten Angehörigen, sowie Mitglieder bestehender Vereine  
gewünscht werden. Gäste können durch Mitglieder ein-  
geladen werden. Gäste können durch Mitglieder ein-  
geladen werden.

Die Verwaltung.

Lodzer Deutscher Gewerbe-Verein.

Am Sonnabend, den 15. November d. J.

um 8 Uhr abends, im Vereinslokal, Jawabekstraße 5:

Außerordentliche

Hauptversammlung der Mitglieder

Tag 8 — Ordnung: 1) Bericht der Verwaltung; 2) Neuwahl  
der Verwaltung und 3) Anträge.

Sollte um die angegebene Stunde sich die erforderliche Zahl Mit-  
glieder nicht eingefunden haben, so wird die Versammlung um 8 Uhr  
abends am selben Tage und in selben Lokale im 2. Termine ein-  
berufen u. ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden abgehalten  
werden und beschlussfähig sein.

Die Verwaltung.

ELEGANTE KRAGEN

DAS STÜCK 50 Pfg BEIM DUTZEND.  
VORHEMDEN & MANSCHETTEN

— EMPFEHLEN AB FABRIKLAGER —  
PETERSILGE & SCHMOLKE

93 PETRIKAUER STRASSE 93

WIEDERVERKAUFER HABATT.



„HACO“

beste Bahn-Veste

General-Gerüterer:  
Kokotek & Hamburger  
General-Depot  
Lodz, Petrikauer Straße 80.

Damen-Frisier-Salon !!!

Gesichtsmassage — Manicure, Pedicure, Auskneiden  
Cosmetischen und Trocken von Hühneraugen, schmerzlos,  
in einer besonderen un-  
sichtlichen Art vermittelte Umhüllungen sehr dauerhaft. Außerordentlich  
große Farbenauswahl. Allelei Haararbeiten. Peinliche Be-  
sichtigung der Anforderungen der Hygiene.

3927

Schuh

11 Amerikanische

beste Qualität sowie Stoffe, Galanterie- und  
Cosmetikwaren, empfiehlt das  
Kommissionss-Handelshaus

90 Petrikauer 90. 4105

# Dom Handlowo-Ekspedycyjny LEWIN, BÜCHER i S-ka i JAN ABKIN

(dyrektor łódzkiej filii Rosyjskiego Towarzystwa Transportów  
i Ubezpieczeń)

przyjmują jeszcze zapisy na eksport do Rosji południowej (Rostow  
n/D.) towarów pociągiem zorganizowanym przez dom Handlowy W.  
WĘGRZYNOWSKI i S-ka w Warszawie na zasadzie otrzymanej  
od Władz koncesji. —

Informacji udzielają i zapisy przyjmują:

1) Dom Handlowy  
W. Węgrzynowski i S-ka

w Warszawie, Foksal 13. — Telefon 261-15.

2) We Lwowie:

Pańska 18.

3) Dom Handlowo-Ekspedycyjny:  
Lewin, Bücher i S-ka

w Warszawie, Ś-ka Jerska 42. Telefon 239-67.

4) w Łodzi:

Piotrkowska 56 Telefon 53.

5) w Częstochowie:

U Aleja 40. tel. 228.

!!! Uprasza się o przyspieszenie zapisów, ponieważ pociąg w dniach  
najbliższych ojedzie!!!

Urliki der heutigen  
Verzählung unseres ver-  
dienstlichen Turnvereins  
zu den 15. November  
mit  
Jill. Pauline Zillerleb,  
überbringt den Braut-  
paar die herzlichsten  
Grußworte der  
Radogoszcer Turnverein.  
Radogoszcer, 15. November. 1919.

LUONA

Heute  
Kinder-  
Vorstellung

Beginn um 8.15 nachm.  
Preise ab 1 Mr.  
Im Programm:  
1) Engländerin u. Amer-  
ikanerinnen im Weltkrieg.  
Originalaufnahmen in 3 Teilen.  
2) Puppen-Fabrikation.  
3) Die Entzündung u. And.

Dr. S. Kantor

Spezialarzt  
für kindl. u. venöse Krankheiten.  
Betriebsarzt Straße Nr. 144  
oder der Gewerbestraße  
Behandlung mit Röntgenstrahlen u.  
Durchlicht (Querschnitt). Elektri-  
fikation u. Massag. Panien-  
empfehlung von 8-9 u. v. 6-8  
für Damente b. 5-8

Dr. Ludwig Falk

Spezialarzt für Haut-  
und Geschlechtskrank.,  
empf. b. 10-12 u. 5-7 Uhr nachm.  
Rauhov-Strasse 7.

Dr. S. Silberstrom,

Zielona-Strasse 11.  
Ordinat. städtischer Ambu-  
lotoren für Haut- und ve-  
nöse Krankheiten. Emp-  
fängt von 4-8. 3922

ZAHNARZT

Rosenmann-Frydberg  
Sienkiewicz-Str. 50, 2. Stöge  
empfängt von 10-1 und von  
4-7 Uhr. 3871

Bahn-Arzt

S. LEWITA,  
ehem. Handassistentin des Bahn-  
arztes F. Fuchs, empfängt von  
1. November an  
im eigenen Kabinett  
Petrikauer Straße 83.

Laboratorium

Magister  
N. SCHATZ

Petrikauer Str. Nr. 87.  
Blutanalysen auf Syphilis.

Unterricht

in der deutschen, polnischen  
u. russischen Sprache, sowie  
in Rechnen u. Stenogra-  
phie erklärt Albert Beder,  
diplom. Lehrer. Diestraße 36b.

Eine Rühe

ist sofort zu vermieten. Zu er-  
fragen bei Boesig, Evangel-  
ische Straße Nr. 2. 4114

Suche 2 oder 1

Zimmer u. Rühe

mit elektr. Beleuchtung. Öffnen  
unter „L. B.“ an die Exp. 8.  
Blattes. 4065

Zwei möbl. Zimmer

mit elektr. Beleuchtung u. sämt-  
lichen Bequemlichkeiten sind im  
Zentrum der Stadt per L. Do-  
mestic abzugeben. Wo? sagt die  
Exp. 8. Blattes. 4085

Zgubiono

legitymacje eblebowe  
imie: Maria S. S. S. u. niesie  
Wschodnia M. 27, m. 32. 4115

Zgubiono

karz węglowa na imie  
Gutawa Spring, ul. Leszno 55.

Zgubiono

Matrykul. Loli M. kowarska-  
naj, poznaję ba klasy azkoly-  
pana A. B. A. Uprasza się o zwrot  
do kancelary pawyszej szko-  
ły N. 8.

Das Kommissions-Geschäft

35 von Feliks Potz, 35

Sienkiewicz-Straße 35

nimmt sämtliche Damen-, Herren- und Kindergarderobe,  
Pelze, Kleid- und Tischwäsche, jegliches Schuhwerk,  
Gummischuhe, sowie alle im Haushalt entstehlichen eingesparte

zum Verkauf an.

Auch ergänzende Ausstellung wird vorbereitet.

Werde mich gern anfangl. mit

4-5000 Mark

an einem bereits bestehenden gut-  
gehenden Geschäft beteiligen. Off-  
mit Angabe der Branche an die

Exp. d. St. unter „Görlitz“

nebenzuzeigen. 4098

Ein 2-rädriger

Stoß-Wagen

zu kaufen gesucht.

Schmeichel & Rosner,

Lodz, Petrikauer Str. 100.

Ein

Laden-Diener

wird gesucht bei Emil Schmei-  
chel, Petrikauer Straße

Nr. 98. 4119

Deutschsprechende

Hauswächter

sucht eigene Speichen und  
eigene Böhlen sowie Birken-  
Böhlen für verkaufen zu verkaufen  
Franciszkańska 41. 4167

Es wird ein

Fräulein oder Frau

als Stütze der Haushalt in einem  
hübschen Hausgebae, welche leicht  
und etwas zu zähnen verleiht,  
gesucht. Zu erfragen in der Exp.  
4117 Blattes.

Es wird ein einfaches

Globenmädchen

mit Polnische Sprache ver-  
langt. Erfragen den vor 11-12  
vorm. Zielonek 2, W. 5. 4044

Gehobener

Kaufe

zu verkaufen eine

Colonial-

Warenladen

preiswert zu verkaufen. Adresse

zu erfragen in der Exp. 8. Bl.

Abreißhalber ein

Colonial-

Warenladen

zu verkaufen. Subart. 2. Pfeil-  
fertstraße Nr. 8. 4077

Ein zweispätiger

Bretter-Wagen

in gutem Zustande, zu laufen

neben. 4080

Gutbe

zu verkaufen. 4081